V/0699/2023

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

15.12.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hemann
Telefon: 492-6654
Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grevingstraße - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.02.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Grevingstraße (Anlage 1-3) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.100.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2024	850.000	
			2025	1.250.000	
Summe aller Auszahlungen				**2.100.000**	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist unter der Nr. 1.1.859 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen. Der vorhandene Mischwasserkanal muss aus baulichen Gründen erneuert werden. In diesem Zuge wird das Entwässerungssystem von Misch- auf Trennsystem umgestellt.
Der Baubeschluss der Straßenbaumaßnahme wird unter der Vorlagennummer V/0695/2023 zur Entscheidung der BV-Mitte vorgelegt.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
    - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
    - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Grevingstraße entwässert im Bestand über ein Mischwassersystem. Die Mischwasserhaltungen innerhalb der Grevingstraße sind in einem baulich schlechten Zustand und müssen zeitnah in einer baulichen Maßnahme erneuert werden (Zustandsklasse 1-2). Hierzu wird das Mischwassersystem innerhalb der Grevingstraße durch ein modifiziertes Trennsystem ersetzt.
Zur Umsetzung der Maßnahme werden alle anschließbaren befestigten Flächen der Grundstücke an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen. Für den Anschluss der befestigten Flächen werden neue Regenwasseranschlussleitungen gelegt und ein Revisionsschacht zur besseren Unterhaltung auf privatem Grund verbaut.

Die übrigen Flächen und das Schmutzwasser werden an den geplanten Schmutzwasserkanal angeschlossen. Für den Anschluss des Schmutzwassers und der übrigen befestigten Flächen, sind neue Schmutzwasseranschlussleitungen in den Trassenverläufen der bestehenden Mischwasseranschlussleitungen geplant. Der geplante Regenwasserkanal weist eine gesamte Länge von 419m, der Schmutzwasserkanal eine Länge von 361m und der Mischwasserkanal eine Länge von 32m auf.

Am 26.10.2023 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen. Die Einwände, Fragen und Anmerkungen der Veranstaltung wurden mit in die Planung aufgenommen.
Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurden bereits Abstimmungen zum Schutz des Baumbestandes mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

Durch die Umsetzung der Maßnahme ist es möglich größere befestigte Flächen an das Regenwassernetz anzuschließen und so das Mischwassersystem und die Kläranlage zu entlasten.
Durch die separate Ableitung des nicht Behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers im geplanten Regenwasserkanal, wird dieses Niederschlagswasser im Regenwetterfall zukünftig direkt in den Vorfluter eingeleitet.
Die direkte Einleitung führt zu geringeren Zufluss Mengen im Regenwetterfall zur Kläranlage und wird so Behandlungs- und Energiekosten einsparen.
Des Weiteren wird durch eine separate Ableitung des Niederschlagswassers durch das geplante Regenwassernetz, das bestehende Mischwassersystem hydraulisch entlastet. Die hydraulische Entlastung des Mischwassernetzes hat zusätzlich positive Einflüsse auf den Vorfluter. Bei Starkregenereignissen kann das gemeinsam abgeleitete Regen- und Schmutzwasser im Mischwasserkanal bei zu hoher hydraulischer Belastung über Entlastungsbauwerke in den Vorfluter abgeschlagen werden.
Durch die zuvor beschriebene hydraulische Entlastung des Mischwasserkanals, kann der Abschlag aus dem Mischwasserkanal in den Vorfluter reduziert bzw. die Wahrscheinlichkeit des Auftretens verringert werden.
Die Maßnahme dient der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem Schutz der Gewässer.

Seitens der Stadtnetze Münster ist aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte geplant, in den Nebenanlagen der Grevingstraße Versorgungsleitungen zu erneuern.

Auslösend durch den Kanalbau und des vorhandenen unzureichenden Aufbaus der Straßen ist eine auf die Kanalgräben begrenzte Wiederstellung der Straßen nicht möglich, so dass eine Erneuerung im Vollausbau erfolgen muss. Die Straßenplanung ist unter der Vorlage V/0695/2023 aufgeführt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.
Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.
Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss gemeinsam mit dem Straßenbau. Der Baubeginn ist für das 4.Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.
Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Lageplan Grevingstraße_LP_LS_1
Anlage 2: Lageplan Grevingstraße_LP_LS_2
Anlage 3: Grevingstraße_Anschluss_Metzer_Straße